

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Hirschfelde

Beschluss Nr.: Bv/178/2016

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Jakob

Behandelt im:

Ortsbeirat Hirschfelde

22.06.2016

Betreff: Stellungnahme zur Voranfrage Neubau eines Einfamilienhauses, erdgeschossig mit Dachgeschossausbau und Nebengebäuden; Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 255

Beschluss:

Der Ortsbeirat Hirschfelde nimmt Stellung zum gemeindlichen Einvernehmen nach Prüfung der vorliegenden Antragsunterlagen zur Voranfrage Neubau eines Einfamilienhauses, erdgeschossig mit Dachgeschossausbau und Nebengebäuden; Hirschfelde, Flur 7, Flurstück 255.

Begründung:

Der Standort des Neubaus wurde im nordöstlichen Teil des Flurstückes gewählt, um die vorhandene Bebauung der Straße, vorgegeben durch das gegenüberliegende Haus, nicht zu unterbrechen. Außerdem ist dort bereits eine Auffahrt und weiter westlich der nördlichen Grundstücksklinie ein Hecke vorhanden. Darüber hinaus endet dort die asphaltierte Straße. Herr Schulze und seine Lebensgefährtin sind als forstliche Dienstleister (selbstständige Förster) tätig. Das Haus wird somit als Wohnhaus mit innen liegendem Büro und zusätzlicher Garage genutzt. Es wird dort nichts mit Maschinen oder großer Technik produziert. Das Nebengebäude wird als Garage genutzt.

Gemäß Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP, In Kraft: 26.04.2006) der Stadt Werneuchen ist das Grundstück im Bereich der Planung als Wohnbaufläche in Planung gemäß § 1 (1) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

Der Bebauungszusammenhang endet in diesem Bereich. Eine weiterführende Bebauung in westlicher Richtung entlang des Heidekruger Weges ist auszuschließen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich hier nach den Vorschriften gemäß § 35 BauGB (Außenbereich).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3				

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher